

FernUniversität in Hagen // 58084 Hagen

FernUniversität in Hagen –
Institut für wiss. Weiterbildung GmbH
Feithstraße 152
58097 Hagen

Name: Matrikel-Nr. (falls vorhanden):

Adresse:

E-Mail Adresse:

Modul- nummer	Modultitel	ECTS	Anzuerkennende Leistung (Modultitel, Studiengang, Hochschule)	ECTS
Pflichtmodule, die nur in der 120-ECTS-Variante zu absolvieren sind				
<input type="checkbox"/>	75501	Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht	15	
<input type="checkbox"/>	75502	Kreditsicherungs-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht	15	
Pflichtmodule, die nur in der 120- und 90-ECTS-Variante zu absolvieren sind				
<input type="checkbox"/>	75503	Individualarbeits- und Be- triebsverfassungsrecht	15	
<input type="checkbox"/>	75504	Deutsches und europäi- sches Wettbewerbs- und Kartellrecht	15	
Pflichtmodul, das in alle Varianten (120, 90, 60 ECTS) zu erbringen ist				
<input type="checkbox"/>	75505	Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	15	
Wirtschaftsrechtliche / Arbeitsrechtliche Wahlmodule				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

- Eine **beglaubigte** Kopie meiner Leistungsnachweise füge ich bei.
- Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich per E-Mail mit dem Betreff „Anlage zum Anerkennungsantrag von Vorname Nachname“ an Info-weiterbildung@fernuni-hagen.de geschickt.
- Ich habe bereits mit folgender Person über meinen Anerkennungsantrag gesprochen/gemailt: _____.

Ort, Datum

Unterschrift

Bemerkung:

Es ist zwingend notwendig den Anerkennungsantrag zu verwenden. Formlose Anträge können nicht bearbeitet werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise. Die Regionalzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Regionalzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibeordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln. Das Beifügen von Leistungsnachweisen ist auch dann nötig, wenn Zeugnisse durch die Einschreibung bereits im Studierendensekretariat vorliegen.
- Einen frankierten und adressierten Umschlag zur Rücksendung der Unterlagen
- Zusätzliche Nachweise über Studieninhalte und -umfang, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail an Info-weiterbildung@fernuni-hagen.de in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, zu. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte unbedingt auf dem Antrag an.

Da die Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise in amtlich beglaubigter Form vorliegen müssen, können allein per E-Mail eingehende Anträge nicht beschieden werden. Sie können die Bearbeitungszeit Ihres Antrags allerdings deutlich verkürzen, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen in der genannten Form vollständig einreichen. Bedenken Sie, dass eine Anerkennung u. a. von der Aussagekraft der vorgelegten Unterlagen abhängt.

Senden Sie Ihren Antrag per Post an die:

*FernUniversität in Hagen – Institut
für wiss. Weiterbildung GmbH
Feithstraße 152
58097 Hagen*